

GARTENSTADT 21

Luftbildmontage 1:1000

CHARTA VOM FREIDORF

Regelwerk

1. Mantellinie Die dreidimensionale Mantellinie definiert im Masterplan die Höhe, die Gebäudebreite und die Gebäudetiefe des maximalen Gebäudevolumens.

2. Gartenseite Auf der Gartenseite kann eine Individuelle und heterogene Fassaden-, wie auch Volumengestaltung erfolgen. Die maximal definierte Baulinie ist jedoch einzuhalten.

3. Stadtseite Die Stadtseite hat für das übergeordnete Zusammenspiel der Einzelbauten ein geregeltes Sockelgeschoss wie auch eine definierte Traufhöhe.

4. Nutzungsverteilung In den verschiedenen Einheiten ist ein Wohnungsmix von Businesswohnen, Familiäres Wohnen und Gemeinschaftliches Wohnen zu gewährleisten. Erdgeschossnutzungen sind in Publikumsorientierten Lagen mit einzuplanen.

5. Adressierung Die Adressierung erfolgt ausschließlich von der städtischen Seite. Dabei ist die Lage des Einganges zwingend im Erdgeschoss zu positionieren.

6. Masterplan Öffentliche Einrichtungen, Plätze, Grünräume und Strassenräume gibt der Masterplan vor. Akzente werden übergeordnet definiert.